Der Service des BDIZ EDI rund um die zahnärztliche Abrechnung

Mehrwert für den Praxisalltag

Die Abrechnungstipps und Webinare von Kerstin Salhoff und Christian Berger bieten Mitgliedern des BDIZ EDI einen echten Mehrwert für den Praxisalltag. Hier sind die wichtigsten Vorteile im Überblick:

Praxisnahe Unterstützung bei der Abrechnung

Die Abrechnungstipps in jeder Ausgabe des *BDIZ EDI konkret* greifen regelmäßig typische Fragestellungen aus dem Praxisbetrieb auf – etwa zur GOZ/BEMA-Abgrenzung, Hygienepauschalen, Ausfallhonoraren oder Rabattregelungen.

Mitglieder erhalten zudem exklusiven Zugang zu diesen Tipps im geschützten Mitgliederbereich und profitieren von konkreten, rechtssicheren Empfehlungen, die direkt umsetzbar sind.

Webinare mit Expertenwissen

Die Abrechnungswebinare von und mit Kerstin Salhoff und Christian Berger vermitteln aktuelles Wissen zur zahnärztlichen Abrechnung – verständlich, kompakt und praxisorientiert. Themen wie PAR, UPT, GOZ vs. BEMA oder neue Entwicklungen in der Gebührenordnung werden anschaulich erklärt und mit Fallbeispielen unterlegt.

Die Webinare sind sowohl live und später auch on demand verfügbar, was maximale Flexibilität für die Teilnehmer bietet.

Persönliche Beratung

Zusätzlich steht eine Abrechnungshotline zur Verfügung, über die Mitglieder individuelle Fragen direkt mit der Abrechnungsexpertin des BDIZ EDI, Kerstin Salhoff, klären können – ein wertvoller Service für komplexe Fälle.

Jedes Jahr neu: die BDIZ EDI-Tabelle

Jedes Jahr erscheint eine BDIZ EDI-Tabelle als betriebswirtschaftliche Antwort auf den über 35 Jahre währenden Stillstand





beim Punktwert in der GOZ. Sie erscheint im modernen Design, ist nutzerfreundlich und vergleicht zahnärztliche Leistungen im BEMA, in GOZ und GOÄ. Die Tabelle ermöglicht den direkten Vergleich zwischen dem BEMA-Wert und dem entsprechenden GOZ/GOÄ-Wert im 2,3-fachen Satz. Zusätzlich gibt sie die für die jeweilige Leistung zur Verfügung stehende Zeit in Minuten auf der Basis des Mindesthonorarumsatzbedarfs/Stunde von 417 Euro im Jahr 2025 an.

Wie in der Vorgängertabelle hat BDIZ EDI-Präsident Christian Berger den parodontologischen Leistungen, die es seit Juli 2021 basierend auf der PAR-Richtlinie gibt, Analogpositionen gegenübergestellt und die entsprechenden Steigerungsfaktoren nochmals überarbeitet. Dieser betriebswirtschaftliche Ansatz weist den Praxen einen gangbaren Weg aus dem Abrechnungsdilemma, denn die neuen BEMA-Leistungen in der Parodontologie stehen den „alten" Leistungsziffern der GOZ aus den Jahren 2012 bzw. 1988 gegenüber, die nicht mehr den aktuellen leitlinienbasierten Standard abbilden.

Der BDIZ EDI erklärt den Weg der Analogberechnung. Für alle PAR-Leistungen bildet die Tabelle konkrete Vorschläge von BDIZ EDI und Zahnärztekammern ab.

Die BDIZ EDI-Tabelle zeigt anschaulich, dass Zahnärzte bei vielen parodontologischen Leistungen den 3,5-fachen Steigerungssatz der GOZ 2012 verlangen oder überschreiten müssen, um für vergleichbare Leistungen eine Vergütung zu erhalten, wie sie gesetzliche Krankenkassen aufgrund der neuen BEMA-Richtlinie bezahlen. Das geht nur mit Abweichender Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ oder der Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ. Die jeweils aktuelle BDIZ EDI-Tabelle ist im Shop bestellbar.

So geht Analogberechnung

Die Analogabrechnung gewinnt infolge der jahrzehntelangen Nichtanpassung der GOZ an die wirtschaftliche Entwicklung und der Enttäuschung über die Nichtanhebung des Punktwertes seit über 65 Jahren rasch an Bedeutung. Für den Einsatz der Analogabrechnung spricht, dass sie ein flexibles Instrument zur laufenden Anpassung der Zahnarzthonorare an die allgemeine Kostenentwicklung bietet. Sie ist auch insofern flexibel, als Zeit- und Kostenaufwand keine normierten Standardgrößen, sondern im Rahmen des § 6 Abs. 1 GOZ praxisindividuell abbildbar sind.

Die Aufgabe der Analogberechnung besteht darin, faktisch eine neue Gebührenziffer zu schaffen, um viele Leistungen dem aktuellen Stand der Zahnheilkunde anzupassen. Viele Leistungen, die nach dem Stand der Wissenschaft (State of the Art) erbracht werden, weichen stark von den in der GOZ beschriebenen Leistungen ab. Deshalb ist eine neue genaue Leistungsbeschreibung notwendig, um eine nach State of the Art der GKV gleichwertige Behandlung zu gewährleisten. Im Onlineshop des BDIZ EDI kann die Analogtabelle erworben werden.

Fazit

Für BDIZ EDI-Mitglieder sind diese Angebote ein zentraler Baustein zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung in der Praxis. Sie helfen, Fehler zu vermeiden, Honorare korrekt abzurechnen und rechtlich auf der sicheren Seite zu bleiben.



Bezug

Die genannten Tabellen sind im Shop online bestellbar. Jedes Mitglied erhält zudem automatisch jährlich die aktuelle BDIZ EDI-Tabelle kostenfrei. Der diesjährige Versand erfolgte im Juni/Juli.

Onlineshop des BDIZ EDI:
www.bdizedi.org/shop/